## Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände + VKU









Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände · Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin

02.02.2017

Bearbeitet von:

An die Mitglieder und Mitgliedsverbände des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, des Deutschen Städtetages sowie des Deutschen Landkreistages

DST: Barbara Meißner Tel.: +49 221 3771-276 barbara.meissner@staedtetag.de

An die Mitgliedsunternehmen des Verbands Kommunaler Unternehmen e.V.

DLT: Dr. Markus Brohm +49 30 590097-331 markus.brohm@landkreistag.de

DStGB: Bernd Düsterdiek +49 228 9596-214 bernd.duesterdiek@dstgb.de

VKU: Dr. Andreas Zuber Tel.: +49 30 58580-130 zuber@vku.de

Aktenzeichen 72.06.32 D

### LKW-Kartell: Onlineabfrage zur Beteiligung am Schadensgutachten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit dem sogenannten LKW-Kartell planen die kommunalen Spitzenverbände und der VKU ein ökonometrisches Schadensgutachten in Auftrag zu geben, mit dessen Hilfe betroffene Kommunen und kommunale Unternehmen in die Lage versetzt werden sollen, ihren kartellbedingten Schaden konkret zu beziffern.

Das Gutachten kann nur dann beauftragt werden, wenn sichergestellt ist, dass die zur Finanzierung des Gutachtens erforderliche Mindestteilnehmerzahl von etwa 400 Kommunen / kommunalen Unternehmen auch tatsächlich erreicht wird. Die Gutachtenkosten sollen hierbei anteilig auf alle teilnehmenden Kommunen beziehungsweise kommunalen Unternehmen umgelegt werden (s. auch unten).

Aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände und des VKU ist es daher zwingend erforderlich, kurzfristig einen Überblick über die kommunale Bereitschaft zur Beteiligung am Schadensgutachten zu bekommen. Am Gutachten interessierte Kommunen und kommunale Unternehmen werden daher gebeten, sich bis spätestens 24.02.2017 unter nachfolgendem Link zu registrieren und ihr grundsätzliches Interesse zu bekunden.

Bei dieser Interessenbekundung handelt es sich noch nicht um eine rechtsverbindliche Beauftragung. Diese wird erst in einem zweiten Schritt mittels einer Kooperationsvereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU sowie den interessierten Mitgliedern erfolgen. Bei nur geringem Interesse kann die Beauftragung des Gutachtens aus wirtschaftlichen Gründen gegebenenfalls nicht erfolgen. Kommunen und kommunale Unternehmen, die sich gegen anteilige Kostentragung an der Erstellung des Schadensgutachtens beteiligen wollen, sollten daher unbedingt – unter Wahrung der oben angegebenen Frist – an der Umfrage teilnehmen. Da dieses Rundschreiben von unterschiedlichen Verbänden verschickt wird, bitten wir sicherzustellen, dass pro Kommune nur eine Meldung erfolgt und dass Beschaffungsfälle nicht von Kommunen und ihren Unternehmen / Beteiligungsgesellschaften doppelt mitgeteilt werden.

## Die Registrierung / Interessenbekundung ist unter nachfolgendem Link vorzunehmen:

### https://d204.keyingress.de/?i survey=2 70432e273a80b127e3c02831fa0de28c

Für die Interessenbekundung wird u.a. die Anzahl der im Kartellzeitraum (1997 bis 2011) beschafften Lkw (Kauf und Leasing) benötigt. Da die vom Kartell betroffenen Beschaffungsvolumina möglicherweise noch nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, genügt zunächst für das Interessensbekundungsverfahren eine Vorabschätzung.

Wie die kommunalen Spitzenverbände und der VKU bereits in ihren Rundschreiben dargestellt haben, ist für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen der entstandene Schaden konkret zu beziffern. Dies ist nur durch ein sog. ökonometrisches Gutachten möglich. Die Erstellung eines solchen Gutachtens ist jedoch mit hohen Kosten verbunden, die für die einzelne Kommune und das einzelne öffentliche Unternehmen wirtschaftlich regelmäßig nicht darstellbar sind. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU beabsichtigen daher, ein Gutachten in Auftrag zu geben, an dem sich die Mitglieder beteiligen können, um ihren potentiellen Kartellschaden zu vertretbaren Kosten ermitteln zu können. Die Ergebnisse der Untersuchung werden in einem Gesamtbericht, der bei Bedarf zur Vorlage bei Gericht geeignet ist, dargestellt. Darüber hinaus wird für jeden Teilnehmer eine individuelle Auswertung der im Gutachten erfassten Fahrzeuge und des etwaigen individuell erlittenen Preisüberhöhungsschadens erstellt. Da die Qualität eines Gutachtens entscheidend davon abhängt, welche und wie viele Daten ihm zu Grunde gelegt werden, wird das Gutachten umso belastbarer, je mehr Daten zur Verfügung stehen. Eine gebündelte Vorgehensweise hat insofern den Vorteil, dass durch die Erfassung einer Vielzahl von Beschaffungsfällen ein insgesamt fundiertes Gutachten erstellt werden kann. Gleichzeitig erhalten auch Kommunen und kommunale Unternehmen mit kleineren Beschaffungsvolumina eine gute Möglichkeit, ihre Ansprüche substantiiert darzulegen.

Die Kosten für die Beteiligung an dem Gutachten können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nur überschlägig abgeschätzt werden. Für die Erstellung des Gutachtens durch den von den kommunalen Spitzenverbänden und dem VKU ausgewählten Schadensgutachter (Lademann & Associates GmbH, Hamburg) fallen Kosten im mittleren sechsstelligen Bereich an, die auf die teilnehmenden Kommunen und kommunalen Unternehmen verteilt werden müssen. Bei einer Teilnahme von 400 Kommunen und kommunalen Unternehmen würde dies – umgelegt nur nach Kopfteilen – Kosten in der Größenordnung von ca. 1.000 Euro pro Teilnehmer bedeuten. Im Interesse einer sachgerechten Verteilung der anfallenden Gutachterkosten soll bei der Berechnung der individuellen Kostenbeteiligung neben Kopfteilen jedoch im Ergebnis auch das jeweilige Beschaffungsvolumen berücksichtigt werden, sodass Teilnehmer mit kleinen Beschaffungsvolumina im Ergebnis einen geringeren Kostenbeitrag von weniger als 1.000 Euro

leisten müssen als Teilnehmer mit einem hohen Beschaffungsvolumen. Auch für Letztere wird aber im Ergebnis nur ein Kostenbeitrag im mittleren vierstelligen Euro-Bereich erwartet.

Um den an der Gutachtenerstellung interessierten Kommunen und kommunalen Unternehmen bereits vor Beauftragung des Gutachtens eine belastbare Indikation der entstehenden individuellen Kosten geben zu können, ist es zwingend erforderlich, einen Überblick über den voraussichtlichen Teilnehmerkreis und die Höhe der Beschaffungsvolumina zu erlangen. Diesem Zweck dienen das Interessensbekundungsverfahren und die Registrierung.

Alle Einzelheiten zur Gutachtenerstellung (insbesondere Details zur Datenerhebung durch den Gutachter und zu den individuellen Kosten des Gutachtens) werden wir Ihnen nach der Entscheidung zur Gutachtenbeauftragung gesondert mitteilen.

Wir bitten somit alle an der Erstellung des Schadensgutachtens interessierten Kommunen und kommunalen Unternehmen um Registrierung und Interessenbekundung unter dem oben aufgeführten Link bis spätestens

# Freitag, 24.02.2017.

Für Rückfragen stehen Ihnen die im Briefkopf benannten Bearbeiter gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen In Vertretung

Detlef Raphael Beigeordneter des Deutschen Städtetages

Northeat to

dillet Ctafe

Dr. Kay Ruge Beigeordneter des Deutschen Landkreistages

Norbert Portz
Beigeordneter
des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Dr. Andreas Zuber Geschäftsführer Abteilung Recht, Finanzen und Steuern des VKU